

Protokoll

über die am Sonntag, 19. März 2017, vorgenommene Wahl in den
Regierungsrat, 2. Wahlgang

Die Urnen waren an folgenden Zeiten und Orten aufgestellt:

Mittwoch, 15. März 2017

von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr Gemeindeverwaltung

Donnerstag, 16. März 2017

von 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr Gemeindeverwaltung

Freitag, 17. März 2017

von 9.30 Uhr bis 17.00 / 19.00 Uhr Gemeindeverwaltung

Samstag, 18. März 2017

von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr Gemeindeverwaltung

Sonntag, 19. März 2017

von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr Gemeindeverwaltung / KG Sp'schwendi

Für die Übermittlung des Resultats am Abstimmungssonntag Seite 2 dieses Formulars verwenden

Protokoll über die Wahl in den Regierungsrat vom 19. März 2017, 2. Wahlgang

1 Wahlberechtigte	2 Eingelegte Wahlzettel	3 Ausser Betracht fallende Wahlzettel		4 In Betracht fallende Wahlzettel
		Leere	Ungültige	
3'045	1'326	8	13	1'305
		21		

Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familienname, Vorname	Amtstitel, Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
Biasotto Dölf	dipl. Bauingenieur ETH	Umäsch	602
Gut Peter	Geschäftsleiter	Walzenhausen	414
Schmid Inge	Gemeindepräsidentin	Bühler	289
Total der gültigen Stimmen (= Kolonne 4)			1'305

Wahlbeteiligung: 43.5%

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

9042 Speicher, 19. März 2017

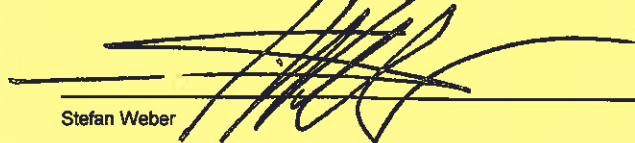
Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:



Dorothee Rüsch

Aktuar/Aktuarin:



Stefan Weber

Rel. Wae

J. B. [Signature]
C. H. [Signature]
[Signature]

Kanton Appenzell A.Rh.

Gemeinde: Speicher

Protokoll

über die am Sonntag, 19. März 2017 vorgenommene Wahl von zwei Mitgliedern in den
Gemeinderat

Die Urnen waren an folgenden Orten aufgestellt:

Mittwoch, 15. März 17	von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Gemeindehaus	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 16. März 17	von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Gemeindehaus	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag, 17. März 17	von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Gemeindehaus	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag, 18. März 17	von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Gemeindehaus	

Sonntag, 19. März 17	von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Gemeindehaus	
Kindergarten Sp`schwendi	

① Stimmberechtigte (inkl. 9 stimm- berechtigte Aus- länder/innen)	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
3'054	1'221	38	0	1'183
		38		
⑤ Summe der Einzelstimmen (Kolonne ④ x Zahl der zu Wählenden)		⑥ Zahl der leeren Einzelstimmen	⑦ Zahl der ungültigen Einzelstimmen	⑧ Zahl der gültigen Einzelstimmen
2'366		79	0	2'287

Absolutes Mehr =	<u>Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kolonne ⑧)</u> Zahl der zu Wählenden x 2	573
------------------	---	-----

(Die nächsthöhere
ganze Zahl bildet
das absolute Mehr)

Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Amtstitel, Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
1. Németh Florian	Rechtsanwalt	Ilgenstr. 10	1'136
2. Lutz Tobias	Geschäftsführer	Wies 9	1'079
3.			
4.			
5.			
Vereinzelte			72
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ⑧)			2'287

Es haben das absolute Mehr erreicht und sind gewählt:

Familien- u. Vorname	Amtstitel, Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
1. Németh Florian	Rechtsanwalt	Ilgenstr. 10	1'136
2. Lutz Tobias	Geschäftsführer	Wies 9	1'079
3.			
4.			
5.			

Stimmbeteiligung: 39.98 %
9042 Speicher, 19. März 2017

DAS ZÄHLBÜRO

Die Präsidentin:

Der Aktuar:

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen (s. Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; bGS 131.12).

Zu verwenden, wenn nur eine Person zu wählen ist
(Gemeindepräsident/in, Präsident/in der GPK, Vermittler/in, Gemeindegeschreiber/in,
ein Mitglied des Kantonsrates, ein Mitglied des Gemeinderats, ein Mitglied der GPK)

Nr. 1

Kanton Appenzell A.Rh.

Gemeinde: Speicher.....

Protokoll

über die am Sonntag, 19. März 2017 vorgenommene Wahl eines Mitgliedes in die

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Urnen waren an folgenden Orten aufgestellt:

Mittwoch, 15. März 17 Gemeindehaus	von 09.30 - 11.30 Uhr	von 14.00 - 17.00	Uhr
Donnerstag, 16. März 17 Gemeindehaus	von 09.30 - 11.30 Uhr	von 14.00 - 17.00	Uhr
Freitag, 17. März 17 Gemeindehaus	von 09.30 - 11.30 Uhr	von 14.00 - 17.00 von 18.00 - 19.00	Uhr
Samstag, 18. März 17 Gemeindehaus	von 18.00 - 19.00 Uhr		
Sonntag, 19. März 17 Gemeindehaus, Kindergarten Sp'schwendi	von 09.30 - 11.00 Uhr		

① Stimmberechtigte (inkl. 9 stimm- berechtigte Aus- länder/innen)	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
3'054	1'168	38	2	1'128
		40		

(=Zahl der gültigen Einzelstimmen)

Absolutes Mehr =	<u>Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kolonne ④)</u> 2	= 565
------------------	---	-------

(Die nächsthöhere ganze Zahl bildet das absolute Mehr)

Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Amtstitel, Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
1. Zanettin Michèle	lic. oec. HSG	Obere Kohlhalden 38	1'115
2.			
3.			
4.			
5.			
Vereinzelte			13
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ④)			1'128

Es hat das absolute Mehr erreicht und ist gewählt:

Familien- u. Vorname	Amtstitel, Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
Zanettin Michèle	lic. oec. HSG	Obere Kohlhalden 38	1'115

Stimmbeteiligung: 38.24 %

9042 Speicher, den 19. März 2017

DAS ZÄHLBÜRO

Die Präsidentin: Der Aktuar:

Dorothee Rüschi Stefan Weber

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen (s. Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; bGS 131.12).

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen (s. Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; bGS 131.12).